

— AEB informiert im Januar 2012

Top-Thema

— [Neues License Management Modul von AEB unterstützt Ausfuhr mit ELAN-K2](#)

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

— [ATLAS Ausfuhr: Wiederaufnahme des Nachforschungsersuchens ab 10. März](#)

Logistik, Supply Chain Management

— [Neues für die Transportdienstleisteranbindungen in ASSIST4](#)

Compliance, Exportkontrolle

— [Die neuen Allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen der Union und was zu beachten ist](#)

— [Exportkontrollrecht: Änderungen in Sicht](#)

Veranstaltungen und Neuigkeiten

— [Termin zum Vormerken: LogiMAT in Stuttgart. 13. bis 15. März](#)

— [AEB-Tour mit Fokus Tarifierung](#)

Veröffentlichungen

— [„Meine Kunden sind doch keine Terroristen“: Beitrag von AEB im ExportManager](#)

— [Dem Wettbewerb immer ein Stück voraus – Business Intelligence Tools richtig einsetzen](#)

— Top-Thema

Neues License Management Modul von AEB unterstützt Ausfuhr mit ELAN-K2

Als einer der ersten IT-Dienstleister bietet AEB eine Lösung zur effektiven Abwicklung von Anträgen für Ausfuhrgenehmigungen mit ELAN-K2 an. In Kombination mit den Modulen Compliance Screening und Exportkontrolle (DE/EU-Recht, US-EAR) ermöglicht die Software die einfache und komfortable Erstellung des Genehmigungsantrags. Auch der Datenkranz, der für die halbjährliche Meldung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) benötigt wird, wird im License Management automatisch erzeugt.

License Management unterstützt den gesamten Exportprozess

Das Modul ermöglicht:

- die Beantragung einer Genehmigung (Integration mit ELAN-K2-Portal des BAFA)
- das automatische Erzeugen von Genehmigungen als codierte Unterlagen in ATLAS Ausfuhr
- die Abschreibung der Genehmigungen (Rückmeldung von ATLAS Ausfuhr an das License Management)
- das Überwachen der Gültigkeit (Datum, Restmenge, Restwert) von Genehmigungen
- die Verlängerung der Genehmigung
- die umfassende Abdeckung der Dokumentationspflichten des Ausführers und die Archivierung
- die halbjährliche Meldung der Nutzung von Ausfuhrgenehmigungen an das BAFA

IT-gestütztes Exportieren direkt und komfortabel aus SAP®

Für Unternehmen, die SAP® im Einsatz haben, ist der gesamte Exportprozess aus SAP® heraus steuerbar. Die speziell für SAP® entwickelte AEB-Software verknüpft die ATLAS-Meldung mit der Genehmigungsverwaltung. Den größten Nutzen erzielen Unternehmen, wenn sie License Management in Kombination mit Export Controls nutzen.

Die Meldung wurde von MM Maschinenmarkt aufgegriffen und online veröffentlicht.
Zum Artikel auf www.maschinenmarkt.vogel.de

>> [Mehr Informationen auf der AEB-Website](#)

[nach oben](#) 

— Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

ATLAS Ausfuhr: Wiederaufnahme des Nachforschungsersuchens ab 10. März

Wie bereits im April 2011 berichtet, plant die Zollverwaltung die Wiederaufnahme der Nachforschungsnachricht „E_EXP_FUP“ im Bereich ATLAS Ausfuhr. Dies wurde mehrmals verschoben, aber mit der ATLAS-Info 6243/11 vom 22. Dezember 2011 kündigt die Zollverwaltung an, dass mit AES 2.1 am 10. März 2012 auch das Nachforschungsersuchen in Betrieb genommen wird.

Dies betrifft dann alle Ausfuhranmeldungen (AES 2.0 und AES 2.1), die ab dem 10. März 2012 von ATLAS entgegen genommen werden. Die Ausfuhrzollstelle wird das Nachforschungsersuchen für diejenigen Ausfuhrvorgänge einleiten, zu denen die Ausgangsbestätigung 90 Tage nach Überlassung nicht vorliegt. Der Anmelder oder direkte Vertreter hat 45 Tage Zeit, diese Anfrage zu beantworten und den Verbleib der Ware aufzuklären. Mögliche Antworten sind: Ausfuhr verzögert, Ausgang verzögert, Ausgang erfolgt (Alternativnachweis liegt nicht vor) und Ausgang erfolgt (Alternativnachweis liegt vor).

STATION IN BERLIN. BALD IN DÜSSELDORF.

Auch AEB macht mal halbe Sachen. Die AEB-Tour 2012 ist eine Halbtages-Veranstaltung. Aber es geht um das ganz richtige Finden Ihrer Warennummern.

>> [Termine und Orte der AEB-Tour im Überblick](#)

ÜBERBLICK IN 40 MINUTEN

Ihr Geschäft gegen Risiken absichern. Wie das geht? In der Online-Demo "Compliance & Risk Management" erfahren Sie mehr und erhalten Einblick, wie AEB-Software Sie dabei unterstützen kann.

>> [Zum kostenfreien Online-Seminar anmelden](#)



Obwohl keine Verpflichtung zur Beantwortung der Nachforschungsanfrage besteht, empfiehlt die AEB diese zu beantworten, da die Ausfuhranmeldung ansonsten mit Ablauf des 135. Tages nach Überlassung automatisiert für ungültig erklärt wird.

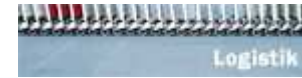
Ausfuhrvorgänge, die bis zum 09. März 2012 noch unter ATLAS 2.0 überlassen wurden bzw. werden, sollen 2012 ohne Nachforschungsersuchen zollseitig maschinell abgeschlossen werden, wenn sie keinen Ausgangsvermerk erhalten haben. Sie sollten daher für diese Ausfuhrvorgänge rechtzeitig Anträge für Alternativ-Ausgangsvermerke durch Vorlage von alternativen Ausfuhrnachweisen bei Ihrer zuständigen Ausfuhrzollstelle einreichen. Beachten Sie hierbei, dass definierte Fristen einzuhalten sind. Beispielsweise endet die Frist zur Beantragung von Alternativ-Ausgangsvermerken für bis zum 28.02.2011 überlassene Ausfuhranmeldungen am 31.01.2012.

>> [Nähere Informationen in der Teilnehmer-Info des Zolls.](#)

Weitere Informationen bietet auch die [IHK Stuttgart](#).

nach oben 

— Logistik, Supply Chain Management



Neues für die Transportdienstleisteranbindungen in ASSIST4

Wenn Sie bereits die Anbindung an den Transportdienstleister UPS in ASSIST4 nutzen, steht Ihnen nun auch das kosten- und genehmigungspflichtige Modul *UPS Paperless Invoice* zur Verfügung. Mit UPS Paperless-Invoice (PLI) beschleunigen Sie den Versand von Waren in Drittländer, da die relevanten Rechnungsdaten nun nicht mehr auf Papier, sondern in Form einer EDI-Datei elektronisch übertragen werden. UPS erstellt aus diesen Daten eine Rechnung in elektronischer Form. Dies beschleunigt die Abfertigung der Sendungen in vielen Zollämtern auf der ganzen Welt. Bitte beachten Sie aber, dass dieser Service nicht für alle Länder angeboten wird.

Für die Anbindung von ASSIST4 an *DHL Express International* stehen nun folgende Zusatzleistungen zur Verfügung:

- Samstagszustellung
- GoGreen – die CO2-neutrale Versandmethode von DHL
- Billing Services: DTP (Duties & Taxes Paid – Versender übernimmt alle Einfuhrabgaben/Zölle), DVU (Split Duty/Tax – Empfänger zahlt die Einfuhrumsatzsteuer, Absender zahlt Zölle), NDS (Neutral Delivery Services – Zölle/Steuern werden Dritten in Rechnung gestellt, Warenbegleitpapiere werden entfernt)
- DHL hat das Produkt „Europlus“ in das Produkt „DHL Express International“ migriert. Hier steht Ihnen jetzt als Serviceart *Economy Select* mit den Zusatzleistungen Direct Injection und Bypass Injection zur Verfügung. Die Zusatzleistung Direct Injection ist eine Sonderlösung für Kunden mit einer Direktfahrt zwischen Kunde und Eingang-Gateway im Ausland. Bypass Injection ist die Direktfahrt zwischen Kunde und Outbound-Gateway und ermöglicht eine verbesserte Transitzeit.

Wenn wir Ihr Interesse an den neuen Funktionen für Anbindung an DHL Express International und UPS in ASSIST4 wecken konnten, sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

nach oben 

— Compliance, Exportkontrolle



Die neuen Allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen der Union und was zu beachten ist

Seit dem 7. Januar 2012 können die EU-weit geltenden Allgemeinen Genehmigungen EU001-006 in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang hat die EG-Dual-Use-VO Nr. 428/2009 einige Änderungen erfahren. Neben der Aufnahme Liechtensteins in den Kreis der begünstigten Bestimmungsziele der EU001 wurde der bisherige Anhang II Teil 2, der die Güter auflistet, die nicht in den Anwendungsbereich der Allgemeinen Genehmigungen fallen, nunmehr in Anhang IIg überführt. Auf diese Weise wird erreicht, dass diese Güter auch vom Anwendungsbereich der neuen Allgemeinen Genehmigungen ausgeschlossen sind. Der Kreis, der von der Allgemeinen Genehmigung Nr. EU001 begünstigten Bestimmungsziele, inklusive Liechtenstein, ist nunmehr in Anhang IIa, Teil II der Dual-Use Verordnung enthalten.

Die Allgemeinen Genehmigungen der EU haben Vorrang vor den nationalen Allgemeinen Genehmigungen. Das bedeutet, dass soweit eine Ausfuhr in den Anwendungsbereich der Allgemeinen Genehmigungen EU001-006 fällt, diese AGG zwingend anzuwenden ist. Weder die Nutzung einer nationalen Allgemeinen Genehmigung, noch die Beantragung einer Einzelgenehmigung ist dann zulässig.

Die weiterhin fortbestehenden nationalen Allgemeinen Genehmigungen (Nr. 9 bis Nr. 16) wurden durch die am 23. Dezember 2011 veröffentlichten Bekanntmachungen zur Nutzung der AGGs entsprechend aktualisiert. Die Anwendungsbereiche der nationalen AGGs werden in Anpassung an die vorrangig anwendbaren Allgemeinen Genehmigungen der Union entsprechend reduziert. Ihnen wird ein Ausschlussstatbestand hinzugefügt. Dieser stellt klar, dass die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 9 bis Nr. 13 sowie Nr. 16 nicht gelten, wenn die Allgemeinen Genehmigungen der Union anwendbar sind.

Inhaltliche Änderungen ergeben sich nur im Hinblick auf die Allgemeine Genehmigung Nr. 16. In Anpassung an die Allgemeine Genehmigung der Union Nr. EU005 wurde sie um den Ausschlussstatbestand für Ausfuhren von Gütern der Telekommunikation für Verwendungszwecke des Abfangens und des Überwachens der digitalen Datenübertragung und der Internet-Nutzung im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschenrechte, die Grundsätze der Demokratie oder die Meinungsfreiheit ergänzt.

>> [Die Änderungen sind im Einzelnen nachzulesen unter \[www.ausfuhrkontrolle.info\]\(http://www.ausfuhrkontrolle.info\)](#)

nach oben 

Exportkontrollrecht: Änderungen in Sicht

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veranstaltete im Dezember einen Informationstag zur Exportkontrolle. Referenten aus dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem BAFA sprachen über die im Jahr 2012 zu erwartenden Entwicklungen im Exportkontrollrecht. Hier eine kurze Vorschau:

Bereits seit Anfang Januar 2012 gelten neben der bereits bestehenden EU-weit geltenden Allgemeinen Genehmigung EU001 fünf weitere allgemeine Ausfuhrgenehmigungen der Union (EU002 bis EU006) (wir berichteten auch im Dezember-Newsletter darüber).

Vorgestellt wurden außerdem die jüngsten Entwicklungen in den Regimen und ihre Auswirkungen auf Anhang I der EG-Dual-Use-VO und der deutschen Ausfuhrliste. Die Güterlisten werden im Laufe des Jahres diverse Änderungen erfahren.

Mit Verschärfungen ist im Embargobereich zu rechnen. Sowohl die Embargomaßnahmen gegen den Iran, als auch gegenüber Syrien werden voraussichtlich ausgeweitet werden.

Noch etwas Zeit zu brauchen scheint die Harmonisierung der europäischen Genehmigungspolitik aller 27 Länder. Für die Realisierung dieses Ziels wurde ein zeitlicher Rahmen angesprochen, der bis ins Jahr 2014 reicht.

Man darf gespannt sein, welche Entwicklungen das Exportkontrollrecht 2012 nehmen wird. Es bleibt zu bedenken, dass einen nicht ganz unerheblichen Anteil daran auch die weltpolitische Entwicklung haben wird.



— Veranstaltungen und Neuigkeiten

Termin zum Vormerken: LogiMAT in Stuttgart. 13. bis 15. März

Für alle Logistiker quasi ein Pflichttermin: die LogiMAT in Stuttgart. Zum 10. Mal öffnet die Fachmesse ihre Pforten und präsentiert sich erstmals im gesamten Nordflügel des Stuttgarter Messegeländes. Der Stand der AEB befindet sich diesmal in Halle 7 am Stand 261. Mit bewährtem Standkonzept und neuen Lösungen will AEB an die erfolgreichen Auftritte der letzten Jahre anknüpfen.

AEB zeigt seine ganze Bandbreite an Lösungen. Ob WMS, Zolllager, Exportkontrolle, Visibility oder Frachtkostenmanagement: bei AEB können Sie sich in das Thema vertiefen, das Sie derzeit am meisten bewegt. Und wer sich für das Thema Tarifierung interessiert, ist hier ebenfalls richtig.

Das AEB-Team freut sich auf den Austausch mit Ihnen.

>> [Vereinbaren Sie heute schon Ihren Gesprächstermin und sichern Sie sich eine kostenlose Eintrittskarte.](#)

nach oben 

AEB-Tour mit Fokus Tarifierung

AEB macht weiter Station, aber mit neuer Agenda. Neu ist die Fokussierung auf das Thema Tarifierung. Die kostenlose Veranstaltung beginnt nun um 12:30 Uhr und konzentriert sich ganz darauf, wie Unternehmen die Tarifierung ihrer Waren neu auch IT-gestützt durchführen und so den Aufwand erheblich reduzieren können. Die fachlichen Hintergründe werden näher beleuchtet. Außerdem gibt es einen zusätzlichen Schwerpunkt auf die Tarifierung direkt in SAP®.

Ab 17:00 Uhr laden wir Sie zum Gespräch ein.

Die neuen Termine im Überblick:

13.02. Düsseldorf

22.02. Stuttgart

27.02. Frankfurt

01.03. Berlin

07.03. Hannover

19.04. München

>> [Die aktualisierte Agenda, weitere Informationen und die Möglichkeit, sich online anzumelden, finden Sie auf der AEB-Website.](#)

nach oben 

— Veröffentlichungen



„Meine Kunden sind doch keine Terroristen“: Beitrag von AEB im ExportManager

Wer sich noch einmal einen guten Überblick verschaffen möchte, wie die Rechtslage zu den Antiterrorverordnungen aussieht, ist hier richtig. Nicole Mantei, Produktmanagerin Risk Management der AEB, fasst noch einmal alles Wesentliche zusammen und macht deutlich, warum es für Unternehmen wichtig ist, das Thema Sanktionslisten-Screening nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Als Fallbeispiel dient der Einsatz der Compliance-Lösung beim Schmierstoffhersteller CARL BECHEM, mit der jede Nacht rund 20.000 Adressen automatisiert überprüft werden. Export Sales Managerin Katharina Weiland erläutert die Beweggründe für die Einführung der AEB-Lösung bei BECHEM.

>> [„Sanktionslisten durchdringen – Exporte sichern“ \(PDF\), veröffentlicht in Ausgabe 10 des ExportManager.](#)

nach oben 

Dem Wettbewerb immer ein Stück voraus – Business Intelligence Tools richtig einsetzen

Bei welchen Supply Chain Prozessen gelingen mit dem Einsatz von Business Intelligence Tools konkrete Verbesserungen? Dr. Torsten Mallée, General Manager der AEB (Asia Pacific) Pte. Ltd., erläutert im Artikel „Business Intelligence – how to do it right“, wie es z.B. gelingt, Flaschenhälse im Lager zu identifizieren, zu beseitigen und in Folge die Produktivität zu erhöhen und Durchlaufzeiten zu verkürzen.

Ein großer Vorteil liegt darin, dass man mit der mit BI gewonnenen Datenbasis viel präzisere Vorhersagen treffen kann und sich verschiedene Szenarien durchspielen lassen, um dadurch die Entscheidungsfindung auf Management-Ebene zu erleichtern. Was wäre, wenn ich einen Lagerstandort verlege oder ganz streiche? Wie erhöht sich dadurch mein Transportaufkommen? Simulationen, die die Ergebnisse vorwegnehmen, bieten eine gute Basis, um die richtige Entscheidung für das eigene Unternehmen zu treffen.

Lesen Sie in dem Beitrag, in welchen Bereichen man sich mit der Hilfe von BI-Systemen Vorteile verschaffen kann.

>> [Supply Chain Asia: "Business Intelligence - how to do it right"](#)

nach oben 

■ ■ ■ ■ EIN UNTERNEHMEN DER GRUPPE P. M. BELZ

AEB Gesellschaft
zur Entwicklung von
Branchen-Software mbH

Julius-Hölder-Str. 39
70597 Stuttgart

Telefon +49/711/7 28 42-300
Telefax +49/711/7 28 42-333
info@aeb.de | www.aeb.de

Handelsregister Stuttgart, HRB 84 31
Gerichtsstand Stuttgart
Geschäftsführer: Jochen Günzel, Markus Meißner

Ich möchte [den monatlichen AEB-Newsletter kostenlos abonnieren.](#)

Ich möchte [nur Informationen zu bestimmten Themen erhalten.](#)

Ich möchte [keine weiteren Informationen erhalten.](#)